

E-Government

Der Freistaat Sachsen stellt seinen kommunalen und staatlichen Verwaltungen zentrale Softwarekomponenten zur Umsetzung von E-Government und Verwaltungsdigitalisierung bereit, die aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht mehrfach betrieben werden sollen. Mit dem seit 2014 bestehenden E-Government-Gesetz und der zugehörigen Durchführungsverordnung existiert der rechtliche Rahmen zum effizienten Einsatz solcher einheitlicher IT-Anwendungen.

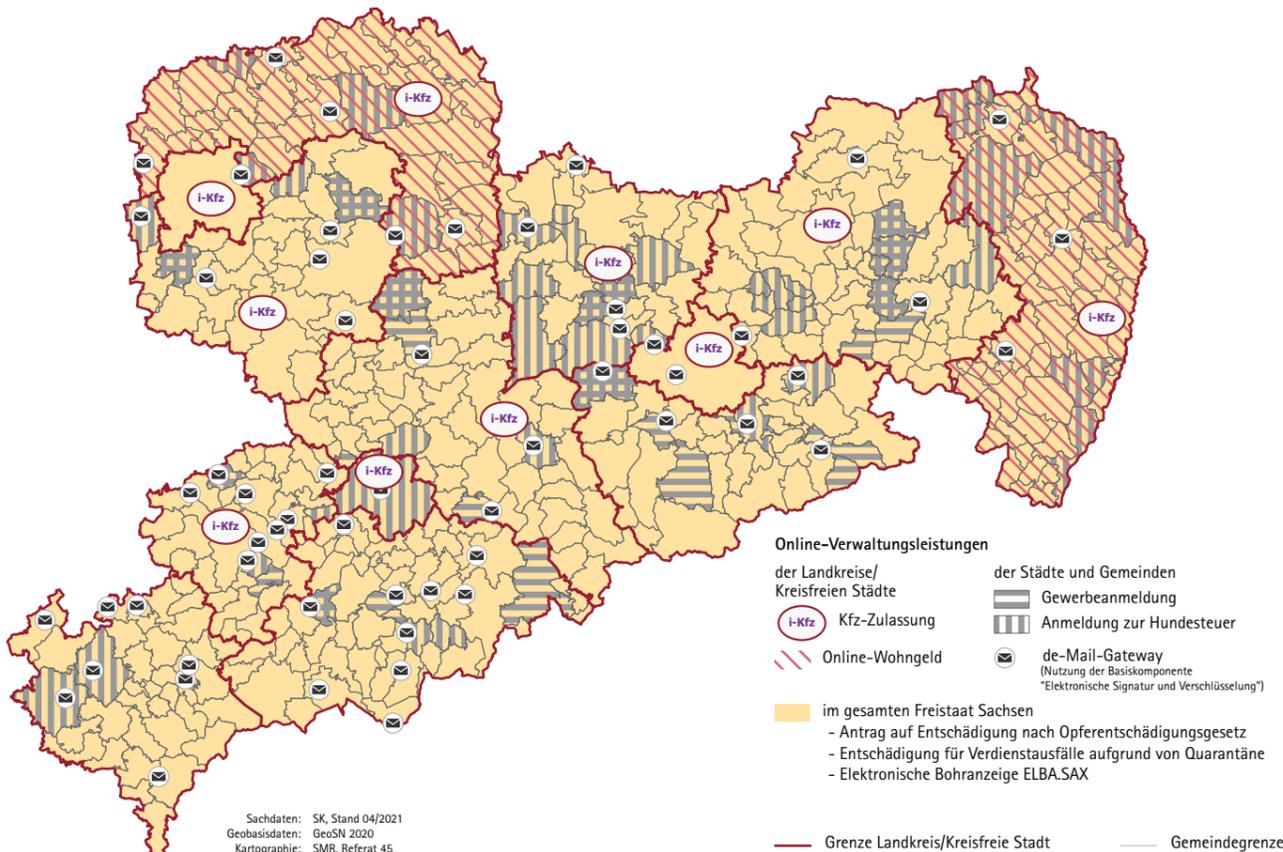
Diese so genannten E-Government-Basiskomponenten stehen den Bediensteten in der Staatsverwaltung und bereits seit dem Jahr 2011 über die Mitnutzungsvereinbarung auch den sächsischen Kommunalverwaltungen zur effizienten elektronischen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) sollen bis Ende 2022 grundsätzlich alle Leistungen für Bürgerinnen, Bürger, Unternehmen und sonstige Organisationen online verfügbar gemacht werden. Diese Aufgabe umfasst die Digitalisierung von mehreren Tausend Verwaltungsleistungen in rund 575 Leistungsbündeln. Mit der Einführung des neuen Serviceportals Amt24 (www.amt24.sachsen.de) steht in Sachsen das geeignete Werkzeug zur flächendeckenden digitalen Bereitstellung der bislang analogen Antragsverfahren aller Verwaltungsebenen zur Verfügung.

In enger Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Bedarfsträgern erfolgt die permanente Weiterentwicklung des Serviceportals zur Umsetzung aller rechtlichen wie auch funktionalen Anforderungen. Gemeinsames Ziel ist es, alle digitalisierbaren Verwaltungsleistungen jederzeit online verfügbar zu haben.

Im Jahr 2017 wurde auf der technischen Grundlage des Beteiligungsportals des Freistaates Sachsen das Zentrale Landesportal Bauleitplanung geschaffen. Seit der Produktivschal-

Karte 6.3.1: Online-Verwaltungsleistungen im Freistaat Sachsen



Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.1.2 ► barrierefreier Zugang zu Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge

Ziel 6.5.3 ► Bürgernahe Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen, kundenfreundliche Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten sowie Kommunikation mit Bürger und Bürgerinnen durch internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen

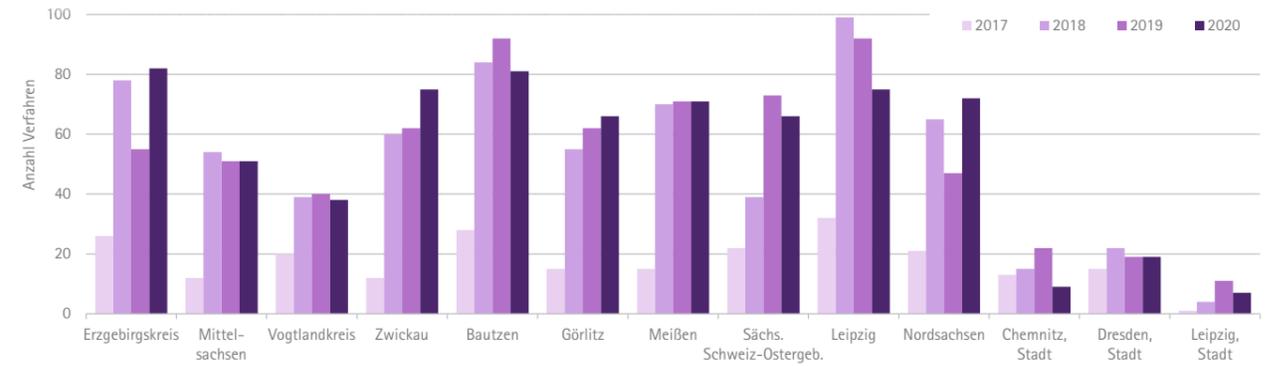


Abbildung 6.3: Über die E-Government-Basiskomponente „Beteiligungsportal Sachsen“ abgewickelte Verfahren im Bereich der Bauleitplanung (Quelle: SK 6.3)

ung im Mai 2017 erfüllen alle sächsischen Städte und Gemeinden die gesetzlich geforderte Pflicht, Offenlagen im Rahmen ihrer Bauleitplanverfahren über die eigene Web-Präsenz sowie über ein zentrales Landesportal zugänglich zu machen.

Mit der im Jahr 2020 überarbeiteten Version des Zentralen Landesportals sind die Behörden in der Lage, alle Phasen einer Bauleitplanung zu kennzeichnen und über das Zentrale Landesportal zugänglich zu machen. Für Bürgerinnen und Bürger werden die einzelnen Phasen der Bauleitplanung sichtbar dokumentiert, so dass sich Interessentinnen und Interessenten jederzeit einen Überblick über den aktuellen Stand sowie den bisherigen Werdegang des Planungsverfahrens verschaffen können.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus können Städte und Gemeinden nunmehr über die Online-Offenlagen auch Online-Stellungnahmen entgegen nehmen und diese mit dem in das Zentrale Landesportal integrierten Abwägungsmodul abwägen und auswerten. Seit Inbetriebnahme des Portals im Jahr 2017 wurden über 3.500 Bauleitplanverfahren auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung veröffentlicht. ■ SK

Karte 6.3.2: Nutzung der E-Government-Basiskomponente „Beteiligungsportal Sachsen“

